



Die LWG informiert:

Bayerisches Programm zur Stärkung des Weinbaus Teil A – frostgeschädigte Flächen

In Reaktion auf die starken Frostereignisse in den Nächten vom 22. und 23. April 2024, wird den Winzern eine vorzeitige Rodung von stark geschädigten Weinbergen ermöglicht. Eine Antragsstellung auf Förderung (WBA) im Förderjahr 2025 wird dadurch nicht gefährdet.

Die Rodung darf ausschließlich für Flächen beantragt werden, die von den aktuellen Frostschäden betroffen sind. Für die beantragten Flächen kann im Programm WBA, nach Antragseröffnung, ein Antrag auf Unterstützung gestellt werden. Die Anträge auf Rodung von frostgeschädigten Flächen müssen unter Verwendung des aktuellen Formblatts („Antrag auf Rodung von Flächen vor Antragstellung im Jahr 2024“) spätestens bis zum **31. August 2024** bei der LWG eingereicht werden.

Antragstellung ist also ab **sofort möglich**, alle eingereichten Anträge auf Rodung werden zu 100 % und **zeitnah** vor Ort kontrolliert. Sofern sich bei der Vorortkontrolle keine Beanstandungen ergeben, bekommt der Antragsteller **umgehend** die Genehmigung zur endgültigen Rodung.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich beim Antrag auf Rodung bereits verbindlich für **Umstrukturierung** (Änderung des Zeilenabstandes) oder für **Sortenumstellung** entscheiden müssen. Eine Änderung der Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht mehr möglich.

Anträge auf Rodung können nur für Weinberge gestellt werden, die bis **31.05.2025** gepflanzt werden!

Die Maßnahme **Tropfbewässerung** kann zusätzlich mit beantragt werden.

Alle erforderlichen Antragsunterlagen finden Sie unter (Merkblätter und Formulare):
<https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/bayerisches-programm-zur-staerkung-des-weinbaus-teil-a/index.html>

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir unter der 0931/9801-**3521** (Peter Wolter) bzw. -**3520** (Florian Troll) bzw. -**3522** (Inge Schömig) zur Verfügung.